

## **CORONA-Virus (CoVid-19) und andere Infektionskrankheiten Informationen für Mieter/innen bei Arbeiten in den Wohnungen**

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

nach wie vor besteht das Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder aber auch mit einer anderen Infektionskrankheit anzustecken. Dennoch ist es uns wichtig, weiterhin dafür zu sorgen, dass Ihre Anliegen und Reparaturwünsche korrekt erfasst und ausgeführt werden.

Unsere Mitarbeiter:innen, sowie die Mitarbeiter:innen der beauftragten Firmen werden sich selbstverständlich an die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts halten, daher gelten für die Durchführung unserer Dienstleistungen folgende Verhaltensregeln:

- **Lüften Sie vor dem Termin für 10 – 15 Minuten die komplette Wohnung.**
- **Vor Betreten Ihrer Wohnung wird der Mitarbeiter Sie fragen, ob sich dort erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden. Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Ihrer Nachbarn bitten wir um eine wahrheitsgemäße Auskunft.**
- **Während der Arbeiten müssen sich die Mieter in einem anderen Raum der Wohnung aufhalten.**
- **Alle während der Arbeit anwesenden Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.**

Wenn Sie trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen nicht wünschen, dass die Arbeiten ausgeführt werden, teilen Sie dies dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin bitte mit, bevor er/sie Ihre Wohnung betritt.

Auch unsere Mitarbeiter:innen dürfen Arbeiten abbrechen, wenn sie gesundheitliche Bedenken haben oder Abstands- oder Hygienevorgaben nicht einhalten können.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.